

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 21. November 2018

**219 11.07 Voranschläge, Finanzplanung
Budgets, Finanzplanung
Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2), Verabschiedung und Kenntnis-
nahme durch das Parlament (Parlamentsgeschäft 18.06.04)**

Ausgangslage

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2) zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2) wird verabschiedet und dem Parlament mit Antrag und Weisung zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Bezirksrat
 - alle Mitglieder des Stadtrates
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Betriebsleitung Stadtwerke

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.04

Stadtratsbeschluss vom 21. November 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2) wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

In Art. 29 Abs. 2 GO ist festgehalten, dass der Stadtrat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird.

In diesem Jahr ist der Stadtrat dieser Pflicht bereits einmal nachgekommen. Mit Beschluss vom 4. April 2018 beantragte er dem Parlament, es möge den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 zur Kenntnis nehmen, was an der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 geschah.

Neue gesetzliche Vorgaben mit HRM2

Die Vorgaben zum Finanz- und Aufgabenplan sind in den §§ 95 und 96 des Gemeindegesetzes (GG) geregelt:

B. Finanz- und Aufgabenplan

§ 95. ¹ Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Zweck und Inhalt

² Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

³ Er enthält insbesondere:

- a. die finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten,
- b. die Investitionsplanung,
- c. die Planerfolgsrechnung,
- d. die Planbilanz,
- e. die Plangeldflussrechnung.

⁴ Zur Steuerung der Aufgaben ist eine funktional oder institutionell gegliederte Rechnung über die Planjahre zu erstellen.

§ 96. ¹ Der Gemeindevorstand beschliesst den Finanz- und Aufgabenplan. Zuständigkeit

² Er bringt ihn der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis.

³ Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

§ 96 Abs. 2 GG ist der Grund, warum der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 im Übergangsjahr zu HRM2 zum zweiten Mal dem Parlament zur Kenntnis gebracht wird. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird er im Beschluss mit dem Zusatz (HRM2) bezeichnet.

In diesem sind im Gegensatz zu jenem vom 4. April 2018 enthalten:


1. Eine Hochrechnung des Ergebnisses 2018 (Kenntnisstand 31. Oktober 2018)
2. Die Budgetzahlen 2019 gemäss Stadtratsbeschluss vom 19. September 2018
3. Die neue Struktur der Institutionellen Gliederung

Erwägungen des Stadtrates

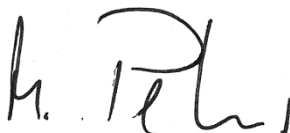
Wenn bei weiter steigender Bevölkerungszahl die gute Ausgabendisziplin beibehalten wird und ab 2019 mehr Ressourcenausgleich eingeht, stabilisiert sich die Selbstfinanzierung bei jährlich ca. 15 Mio. Franken. Durch die Einführung von HRM2 gehen die Abschreibungen vorübergehend etwas zurück und es kann für 2019 mit einem Ertragsüberschuss von mehr als 4 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung gerechnet werden. Mit steigenden Aufwendungen geht der Überschuss bis 2022 auf ca. 1 Mio. Franken zurück. Die im Steuerhaushalt geplanten Investitionen von 84 Mio. Franken können zum grossen Teil mit selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 90 %). Die Nettoschuld erhöht sich ab 2021 wieder und beträgt am Ende der Planung 17 Mio. Franken. Mit gut 600 Franken je Einwohner/in liegt sie noch in der Mitte der Bandbreite. Weil grosse Ausgaben im Finanzvermögen vorgesehen sind (Landkauf etc.) und die Gebührenhaushalte vor einer intensiven Investitionstätigkeit stehen, können die langfristigen Verpflichtungen aber nicht abgebaut werden. Im Gegenteil, sie steigen um fast 50 Mio. auf über 125 Mio. Franken an. Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement), bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung (HRM2), wird ein einmaliger Bewertungsgewinn (Steuerhaushalt über 100 Mio.) fast zu einer Verdopplung des Eigenkapitals führen. Mit Aussichten auf eine ausgeglichene Finanzierung bei positiven Ergebnissen kann von einer stabilen Steuerbelastung ausgegangen werden.

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit d der Gemeindeordnung nimmt das Parlament Kenntnis von der Investitions- und Finanzplanung.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 (HRM2)